

Fortbildungspass 2017

für

Herrn

Michael Krauß

Steuerberater

Der Inhaber dieses Fortbildungspasses hat sich im Jahre 2017 gem. § 57 Abs. 2a StBerG zum Zweck der Qualitätssicherung

- in gewissenhafter Berufsausübung
- eigenverantwortlich
- zur Gewährleistung aktuellen Beratungswissens

fortgebildet. Die besuchten Fortbildungen ergeben sich aus der Anlage.

STEUERAKADEMIE – Fortbildungswerk
des Steuerberaterverbandes Hessen e. V.



Burkhard Köhler
- Präsident -



Andreas Schmidt
- Geschäftsführer -

Frankfurt am Main, im Februar 2018